

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**vom 30. November bis 02. Dezember 2022
in München**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 2: Länder bei der Erarbeitung einer Nationalen
Sicherheitsstrategie beteiligen**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Länder im Bereich der polizeilichen sowie der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, der Prävention sowie der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leisten.
2. Angesichts dessen ist sich die IMK einig, dass die Erarbeitung einer nationalen Sicherheitsstrategie ohne Beteiligung der Länder nicht zielführend ist.
3. Die IMK bittet das BMI gegenüber dem Auswärtigen Amt darauf hinzuwirken, die Länder über das BMI im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Bereich der Sicherheit über die fachlichen Arbeitskreise der Innenministerkonferenz an der Erarbeitung einer nationalen Sicherheitsstrategie zu beteiligen und zur Frühjahrssitzung 2023 der IMK über die Einbindung der Länderinteressen und die Entwicklung der Sicherheitsstrategie zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 3: Schutz der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) in Deutschland

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Schaffung eines Dachgesetzes KRITIS (einschließlich des physischen Schutzes von Einrichtungen) zur Kenntnis.
2. Sie betont, dass ein effektiver KRITIS-Schutz nur durch die jeweiligen Betreiber unter Aufsicht der zuständigen Fachressorts geleistet werden kann. Hierfür sind neben dem KRITIS-Dachgesetz die fachgesetzlichen Regelungen die Grundlage. Die etablierte Aufgabenwahrnehmung der Länder beim Schutz Kritischer Infrastrukturen erfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Gefahrenabwehr und -früherkennung.
3. Die IMK unterstreicht die Eilbedürftigkeit des Gesetzgebungsverfahrens und weist auf die Notwendigkeit hin, die Länder frühzeitig bei diesem Vorhaben einzubeziehen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 4: Resiliente KRITIS für eine resiliente Gesellschaft – Weiter- und
Neuentwicklung rechtlicher Anforderungen an die
Krisenvorsorge der Kritischen Infrastruktur (KRITIS)**

Beschluss:

1. Die IMK hält es angesichts einschlägiger Störungen von Kritischer Infrastruktur, jüngster Krisen, der veränderten Sicherheitslage, anstehender klimatischer und geopolitischer Herausforderungen und weiterer Stressfaktoren für die Kritische Infrastruktur sowie absehbarer multipler Krisensituationen für dringend geboten, das Vorsorgenniveau in allen Bereichen der Kritischen Infrastruktur kurzfristig zu erhöhen.
2. Sie bittet das BMI, innerhalb des Bundesressortkreises eine Anpassung der gesetzlichen Regulierung in den Bereichen der Kritischen Infrastruktur mit der Maßgabe anzustrengen, dass unverzüglich konkrete Verpflichtungen für KRITIS-Betreiber zur Krisenvorsorge – insbesondere zur Aufrechterhaltung der eigenen Handlungsfähigkeit in Stör- und Krisensituationen – erlassen werden, wobei die jeweils zuständigen Fachressorts der Länder über die Bund-Länder-Ressortstränge einzubeziehen sind.
3. Die IMK bittet das BMI, zur ihrer nächsten Sitzung zum Stand der Umsetzung zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 5: Schutz Kritischer Infrastrukturen – KRITIS-Dachgesetz

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Schutz Kritischer Infrastrukturen - KRITIS-Dachgesetz“ (Stand: 26.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Die IMK wird die zügige Erarbeitung des KRITIS-Dachgesetzes durch das BMI durch konstruktive Mitarbeit ihrer Gremien unterstützen und unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden Beteiligung der Länder über die jeweiligen Fachressorts.
3. Vor dem Hintergrund, dass die Sicherstellung eines effektiven KRITIS-Schutzes (Vorbeugung, Vorbereitung und Bewältigung einschließlich Nachsorge) Kernaufgabe der zuständigen Fachressorts auf Bundes- und Landesebene und im Vollzug integraler Bestandteil der jeweiligen Fach- und Rechtsaufsicht ist, bekräftigt die IMK die Feststellung, dass der KRITIS-Schutz eine Querschnittsaufgabe in der Verantwortung aller Ressorts darstellt. Die IMK betont, dass KRITIS-Belange sowohl bei den fachgesetzlichen Rechtsetzungsvorhaben als auch im Verwaltungsvollzug durch die Fach- und Aufsichtsbehörden stets mit beachtet werden müssen. Mit Blick auf sektor- bzw. branchenübergreifende KRITIS-Belange wurden in zahlreichen Innenministerien und -senaten Koordinierungsstellen KRITIS eingerichtet, die die ressortübergreifende Abstimmung der Maßnahmen der Fachressorts zum KRITIS-Schutz unterstützen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 5

4. Die IMK betont, dass sich durch die Schaffung eines KRITIS-Dachgesetzes keine Zuständigkeitsverlagerungen von den zuständigen Fach- und Aufsichtsbehörden auf die Innenressorts ergeben dürfen. Die vom BMI angestrebte Zentralstellenfunktion des BBK im Sinne einer übergreifend zuständigen KRITIS-Behörde würde zur Schaffung paralleler Verwaltungsstrukturen in unterschiedlichen Ressortbereichen führen, die aus Sicht der Länder nicht mitgetragen werden können. Mit Blick auf einen nicht vorhandenen Verwaltungsunterbau des BBK ist zudem unklar, in welchen Strukturen diese Aufgaben wahrgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang weisen die Länder zudem schon jetzt darauf hin, dass eine Übertragung von örtlichen KRITIS-Vorsorge- und -Sicherstellungsaufgaben auf die für die Gefahrenabwehr zuständigen Katastrophenschutzbehörden nicht in Betracht kommt.
5. Die nach der CER-Richtlinie einzurichtende Koordinierungs- und zentrale Anlaufstelle (Single Point of Contact) kann vom BBK ohne Weiteres wahrgenommen werden, während die Fachressorts die zuständigen Behörden in Deutschland für die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Richtlinienbestimmungen sind. Die IMK bittet das BMI, dies bei dem in Aussicht genommenen Aufwuchs des BBK als wichtige Grundvoraussetzung zu beachten sowie sich innerhalb der Bundesregierung für eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung durch die Fachressorts in ihrem jeweiligen Bereich einzusetzen.
6. Sie bittet das BMI um Aktualisierung des Berichts zur IMK-Frühjahrssitzung 2023.

Protokollnotiz BMI:

Die CER-Richtlinie sieht zusätzlich behördliche Aufgaben und eine Koordinierung beim KRITIS-Schutz vor, die sinnvoll durch das BBK unter Wahrung der Zuständigkeiten der Länder wahrgenommen werden sollten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 6: Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung im Zivilschutz -
Verfahrensbeschleunigung**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Sachstandsbericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Umsetzung der Konzeption zivile Verteidigung zur Kenntnis. Sie stimmt überein, dass die in Deutschland bereits 2016 mit der Verabschiedung der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) durch das Bundeskabinett begonnene Stärkung der Zivilen Verteidigung hier insbesondere im Zivilschutz vorangetrieben werden muss und aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands in der Ukraine unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.
2. Sie sieht es als zwingend erforderlich an, die zu bearbeitenden Rahmenkonzepte inhaltlich zu priorisieren. Die Rahmenkonzepte sollten stärker an den Fähigkeiten und Kapazitäten der Länder ausgerichtet werden, um eine pragmatische Umsetzbarkeit in den Ländern zu ermöglichen.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass das BMI die Rahmenkonzepte
 - zur Evakuierungsplanung,
 - zur Führung und Steuerung,
 - zur Notstromversorgung im Rahmen der Zivilen Verteidigung
 - zum Massenanfall von Verletzten und Erkrankten in CBRN-Lagenzeitlich prioritär bearbeitet. Das BMI wird im weiteren Umsetzungsprozess die Erarbeitung bzw. Finalisierung aller Rahmenkonzepte soweit sinnvoll und möglich unter Effizienz Gesichtspunkten fachlich zusammenfassen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 6

4. Sie begrüßt, dass das BMI auch den Prozess Referenzszenarien auf der Grundlage der aus dem Kriegsgeschehen in der UKR gewonnenen Erkenntnisse aktualisieren und fachlich mögliche Zusammenfassungen prüfen wird. Die bisherigen zehn Einzelszenarien könnten in einem umfassenden, an den aktuellen Erkenntnissen ausgerichteten Gesamtszenario aufgehen.
5. Sie sieht es daher nicht mehr als erforderlich an, das von der IMK erbetene und vom Bund eingesetzte Bund Länder Steuerungsgremium als zusätzliches Gremium neben der Gremienstruktur zur Verfahrensgestaltung weiterzuführen und empfiehlt zur Vereinfachung des Prozesses, die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern und die Herstellung des Benehmens zu den einzelnen Rahmenkonzepten und Referenzszenarien künftig ausschließlich innerhalb der Gremienstruktur der IMK weiterzuführen.
6. Die KZV hat insgesamt weitreichende Auswirkungen für die Länder und stellt diese damit vor erhebliche Herausforderungen. Dem ist durch eine adäquate finanzielle Beteiligung des Bundes Rechnung zu tragen.
7. Die IMK bittet das BMI, die Erarbeitung der Rahmenkonzepte mit geeigneten Rechtsgrundlagen zu unterlegen, mit denen Art und Umfang der übertragenen Aufgaben für die Länder abschließend nachvollzogen werden können. Sie verweist auf ihren Beschluss vom Herbst 2019 zu TOP 42.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 7: Zivilschutz – Erarbeitung eines modernen Schutzraumkonzepts

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass es ergänzend zu den laufenden Anstrengungen zur Bestandsaufnahme der öffentlichen Schutzräume in Deutschland sowie zu den in der Konzeption Zivile Verteidigung in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Härtung der Bausubstanz von Wohn- und Arbeitsgebäuden eines modernen Schutzraumkonzepts unter Berücksichtigung bestehender Ressourcen sowie Handlungsempfehlungen für die Eigensicherung der Bürgerinnen und Bürger bedarf.
2. Sie begrüßt, dass die laufende Bestandsaufnahme zu den noch bestehenden Schutzraumanlagen in Deutschland zeitnah abgeschlossen sein wird und dass in Zusammenarbeit zwischen der Universität der Bundeswehr und dem BBK derzeit Handlungsempfehlungen für die Bürgerinnen und Bürger erarbeitet und im Frühjahr 2023 fertiggestellt sein werden. Sie bittet das BMI, auf dieser Grundlage unter Beteiligung der Länder ein modernes Schutzraumkonzept einschließlich Maßnahmen zur Härtung der Bausubstanz zu erarbeiten, das neben Anforderungen an Schutzräume und Definition von Standards auch Handlungsempfehlungen für die Eigensicherung der Bürgerinnen und Bürger beinhaltet.
3. Die IMK bittet das BMI, bis zur Frühjahrstagung 2023 zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 8: Der Katastrophen- und Zivilschutz muss im Bundeshaushalt stärker Berücksichtigung finden

Beschluss:

1. Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg und die daraus resultierende Energiemangellage stellen Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Die IMK bekräftigt erneut, dass der Zivil- und Katastrophenschutz eines der grundlegenden Schutzversprechen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern darstellt. Hierfür ist es erforderlich, aus den vergangenen Ereignissen zu lernen. Gleichzeitig muss der Zivil- und Katastrophenschutz konsequent weiterentwickelt und gestärkt werden, um für Herausforderungen bestmöglich gerüstet zu sein. Ereignisse wie die Energiemangellage, die verheerenden Hochwasserlagen im Jahr 2021 vor allem an Ahr und Erft und vermehrte Vegetationsbrände als Folge des fortschreitenden Klimawandels, aber auch mögliche Cyberangriffe zeigen den dringenden Handlungsbedarf.
2. Die IMK bekräftigt daher die Forderung, dass der Bund für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes das finanzielle Engagement der Länder nachdrücklich unterstützt und Mittel von rund 10 Milliarden Euro innerhalb der nächsten 10 Jahre für einen „Stärkungspakt Bevölkerungsschutz“ bereitstellt, damit notwendige Strukturen geschaffen und wiederaufgebaut werden können, um der Bevölkerung bei länderübergreifenden Lagen einen adäquaten Schutz bieten zu können.
3. Förderungsbedarf besteht weiterhin für Maßnahmen zur Digitalisierung des gemeinsamen Krisenmanagements, zur ergänzenden Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes v. a. im Bereich CBRN, zum Aufbau Nationaler Reserven, insbesondere einer Nationalen Reserve Notstrom auch für langanhaltende Stromausfälle, für ergänzende Maßnahmen zur unbedingten Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie zur Warnung der Bevölkerung, u. a. durch eine flächendeckende Sireneninfrastruktur.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 8

4. Die IMK erneuert insbesondere die Forderung nach einer Verstetigung des zum Ende des Jahres 2022 auslaufenden „Sonderförderprogrammes Sirenen“ als unverzichtbaren Beitrag für ein erweitertes und modernisiertes Sirenenwarnnetz und Grundlage einer effektiven Warnung der Bevölkerung.
5. Sie fordert das BMI auf, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der genannten Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes durch den Bund und dem bestehenden Förderbedarf im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes in den kommenden Haushaltsplänen des Bundes stärker Rechnung getragen wird. Sie bittet daher das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel für die Umsetzung des Stärkungspaktes Bevölkerungsschutzes einzusetzen.
6. Die IMK stellt fest, dass der Bundesrat bereits mit der Entschließung „Nachhaltige Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund“ (vgl. Drs. 438/22) darauf hingewiesen hat, dass das Bewusstsein für Risiken und die besondere Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung durch zielgerichtete Maßnahmen und vor allem finanzielle Vorkehrungen begleitet werden muss.
7. Die IMK fordert daher erneut, dass neben der Bildung des Sondervermögens in Höhe von 100 Milliarden Euro und die damit verbundenen Stärkungen im Bereich der militärischen Verteidigungsfähigkeit des Bundes auch eine Stärkung des Bereichs des Zivil- und Katastrophenschutzes treten muss. Nur durch ein Ineinandergreifen des „Schutzes nach Außen mit dem Schutz nach Innen“ kann das Ziel des umfassenden Schutzes der Bevölkerung angemessen und effektiv erreicht werden.
8. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die FMK über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BMI:

Die Umsetzung der Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das BMI sagt daher mit Blick auf die umzusetzenden Maßnahmen zu, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für weitere Mittel zur Stärkung der Zivilschutzfähigkeiten einzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 9: Länderübergreifende Katastrophenhilfe und deren
Abrechnung, Rechtsstellung ehrenamtlicher Helferinnen und
Helfer in den Ländern**

Beschluss:

1. Die IMK beauftragt den AK V zu prüfen, ob die kostenrechtliche Abwicklung länderübergreifender Katastrophenhilfeeinsätze vereinfacht und erleichtert werden kann. Insofern ist auch der mögliche Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung, die klare Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Auslagen vorsieht, in den Blick zu nehmen. Die Überlegungen sollen Einsätze nach Amtshilfegrundsätzen gemäß Artikel 35 Absatz 1 GG ebenso umfassen wie Hilfe bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen nach Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 GG.
2. In diesem Zusammenhang beauftragt die IMK den AK V zugleich, der IMK bis zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht zur Rechtsstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Ländern sowie einen Vorschlag zur Harmonisierung bestehender Regelungen vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 10: Ressourcenmanagement des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB)

Beschluss:

Die IMK nimmt das „Eckpunktepapier“ (Stand: 09.11.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 11: Sirenenförderprogramm 2021/2022 des Bundes - Probleme mit
den gesetzten Fristen**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass im Bundeshaushalt auch im Jahr 2023 Mittel zur Fortführung des „Sonderförderprogrammes Sirenen“ bereitgestellt werden. Sie hält es jedoch weiterhin für erforderlich, das Programm auskömmlicher auszustatten und über 2023 hinaus gemeinsam mit den Ländern als unverzichtbaren Beitrag für ein erweitertes und modernisiertes Sirenenwarnnetz und Grundlage einer effektiven Warnung der Bevölkerung zu verstetigen. Die IMK fordert das BMI auf, für die Zeit ab dem Jahr 2024 ein Konzept für ein gemeinsames Bund-Länder-Programm zur Förderung der Sireneninfrastruktur vorzulegen.
2. Die IMK stellt fest, dass die im Sirenenförderprogramm 2021/2022 gesetzten Fristen zur Auftragsvergabe sowie zum Abschluss der Maßnahmen seitens der Kommunen und der Fachfirmen vielfach nicht gehalten werden können.
3. Vor diesem Hintergrund bittet die IMK das BMI, die im Sirenenförderprogramm 2021/2022 gesetzten Fristen zur Auftragsvergabe sowie zum Abschluss der Maßnahmen aufzuheben und so neu zu bemessen, dass die Kommunen eine realistische Möglichkeit erhalten, die Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 12: Ausbau der Länder- und ressortübergreifenden
Krisenmanagement EXercise (LÜKEX)-Übungsreihe**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die Übungsreihe der Länder- und ressortübergreifenden Krisenmanagement EXercise (LÜKEX) ein wichtiges Element der ebenen-, ressort- und akteursübergreifenden Vorbereitung auf Krisen und somit der Resilienzsteigerung darstellt.
2. Vor diesem Hintergrund bittet die IMK das BMI, die LÜKEX-Übungsreihe zu intensivieren und künftig mindestens alle zwei Jahre eine Übung durchzuführen. Der Übungsmodus sollte so angepasst werden, dass eine Verstetigung des Übungszyklus (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Nutzung der Ergebnisse) sowie ein Üben auch während bestehender Langzeitkrisenlagen (z. B. Pandemie) ermöglicht wird. Dies schließt auch die Reduzierung verzichtbarer Übungsbürokratie mit ein.
3. Die IMK bittet den Bund, schlanke Übungsverfahren zu etablieren und die Länder bei der Übungsvorbereitung zu entlasten.

Protokollnotiz BMI:

Der Bund unterstützt den Beschlussvorschlag. Es wird insbesondere befürwortet, die LÜKEX-Übungsreihe auszubauen und konzeptionell weiterzuentwickeln. Ziel des Bundes ist es, mit der LÜKEX zukünftig noch effektiver zur Verbesserung des nationalen strategischen Krisenmanagements beizutragen. Angedacht sind z. B. ein schlankeres und flexibles Übungsformat, die verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten, der Fokus auf die Nachhaltigkeit der Übungsergebnisse sowie permanente Übungsziele. Ein laufendes Forschungsprojekt (KNOW) flankiert diesen Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung. Der Bund ist dabei auch auf die personelle und konzeptionelle Unterstützung der Länder angewiesen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 13: Vorbereitungen auf eine Energiemangellage durch die Länder
und Forderungen an den Bund**

Beschluss:

1. Die Bundesnetzagentur beschreibt die Lage zur Gasversorgung als angespannt, eine Verschlechterung ist nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die IMK die Notwendigkeit der beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen, um das Ausrufen der Notfallstufe zu vermeiden. Sie stellt weiter fest, dass eine gute Vorsorge erforderlich ist, sollte eine Gasmangellage ausgerufen werden. Bund, Länder und Kommunen tragen hier gemeinsam Verantwortung. Eine Auswirkung auf die Stromversorgung kann nicht ausgeschlossen werden. Maßnahmen zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) bzw. zum Bevölkerungsschutz müssen durch die zuständigen Fachressorts bzw. die Innenressorts vorbereitet werden. Sie setzen eine stringente Information seitens des Bundes über die Gasversorgung und die zu erwartenden Maßnahmen der Bundesnetzagentur voraus.
2. Die IMK bittet das BMI, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die jeweiligen Fachschiene der Länder regelmäßig und umfassend über die ressortübergreifende Lagebewertung und -prognose des Bundes hinsichtlich der Energieversorgung und der zu erwartenden Auswirkungen einer Energiemangellage informiert werden, um die bereits ergriffenen Maßnahmen und die bestehenden Planungen stetig weiter zu entwickeln.

Die IMK bittet das BMI, gemeinsam mit den Ländern Planungsgrundlagen abzustimmen, die als einheitliche Basis der Planungen in Ländern und Kommunen dienen können. Als Plattform zur Entwicklung solcher Grundlagen kommt das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB) in Betracht.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 13

3. Die IMK bittet in diesem Zusammenhang um regelmäßige Informationen aller Fachressorts der Länder über die ressortspezifischen Aufgaben und Umsetzungsschritte zum Schutz Kritischer Infrastrukturen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 15: Fortführung und Kontinuität der kommunalen
Breitbandförderung des Bundes**

Beschluss:

1. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für eine schnelle Fortführung der Breitbandförderung des Bundes einzusetzen, um die gemeinsamen Glasfaserausbauziele zu erreichen.
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die FMK und WMK über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 16: Umsetzung eines Abschiebestopps für den Iran

Beschluss:

1. Die IMK verständigt sich darauf, dass angesichts der gegenwärtigen katastrophalen Menschenrechtssituation im Iran bis auf Weiteres keine Abschiebungen in den Iran durchgeführt werden.
2. Sie sieht die Rückführung von Gefährdern, schweren Straftätern und Personen, bei denen das Ausweisungsinteresse besonders schwer wiegt, und Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, nach sorgfältiger Einzelfallprüfung allerdings weiterhin als geboten an. Des Weiteren unterstützt sie die Fortsetzung der Förderung der freiwilligen Rückkehr für Personen, die selbstbestimmt ausreisen wollen.

Protokollnotiz Schleswig-Holstein:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist mit einstimmigen Beschluss des Landtages im September 2022 aufgefordert worden, sich angesichts der aktuellen Situation im Iran für einen bundesweiten Abschiebestopp in den Iran einzusetzen. Schleswig-Holstein wird vor diesem Hintergrund das Einvernehmen der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Verlängerung der Abschiebestoppregelung des Landes Schleswig-Holstein bis zum 30.06.2023 beantragen.

Ausgenommen von dieser Regelung werden sollen weiterhin Personen, gegen die eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG ergangen ist, bei denen ein Ausweisungsinteresse gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 bis 5 oder Absatz 2 Nummer 7 AufenthG vorliegt oder die rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe oder zu einer Geldstrafe von (kumulativ) wenigstens 50 Tagessätzen verurteilt worden sind.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 17: Entwicklung Iran – Auswirkungen auf Deutschland in den
Bereichen Sicherheit und Migration**

Beschluss:

- 1 Die IMK drückt ihre Solidarität mit den friedlichen Protesten für die universellen Menschenrechte und gegen die systematische Unterdrückung von Frauen und ethnischen, religiösen und sexuellen Minderheiten im Iran aus. Das gewaltsame Vorgehen iranischer Sicherheitskräfte gegen die Demonstrierenden verurteilt sie scharf. Sie nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass sich die Menschenrechtslage im Iran zunehmend verschlechtert.
2. Die IMK unterstreicht ihre Verantwortung, Menschen in Deutschland vor dem Zugriff durch das iranische Regime zu schützen. Sie fordert die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern auf, die Lage weiterhin aufmerksam zu beobachten und bei Bedarf konsequent zu handeln.
3. Die IMK hält es darüber hinaus für erforderlich, auch die Migrationsbewegungen aus dem Iran genau im Blick zu behalten. Sie begrüßt, dass Menschen, die auf Grund politischer Verfolgung aus dem Iran nach Deutschland geflohen sind, hier bei Vorliegen der asylrechtlichen Voraussetzungen Schutz erhalten.
4. Die IMK bittet das BMI, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt auf der Frühjahrs-IMK 2023 über die sicherheits- und migrationsrelevante Situation im Iran mündlich zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 18: Stärkere und verlässliche organisatorische Unterstützung durch den Bund im Bereich Asyl, legale Migration und Integration

Beschluss:

1. Die IMK steht klar zum Asylrecht und zur humanitären Verantwortung Deutschlands. Die Länder und Kommunen sind jedoch aktuell im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung durch die anhaltenden Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie aufgrund des regulären Zugangsgeschehens im Bereich Asyl und legale Migration stark ausgelastet. Die Unterbringungssituation ist höchst angespannt. Die IMK bittet daher das BMI, künftige Aufnahmezusagen vorab mit den Ländern abzustimmen. Jedwede geplante Ausweitung der legalen Migration, etwa das vom Bund avisierte Aufnahmeprogramm Afghanistan, ist auch unter diesem Gesichtspunkt fortlaufend zu prüfen.
2. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für den Bereich Asyl, legale Migration und Integration zu prüfen, inwieweit die Länder mit Blick auf die sehr angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt über die bereits erfolgte mietzinsfreie Überlassung von Bundesliegenschaften hinaus unterstützt werden können.

Protokollnotiz Schleswig-Holstein:

Der schleswig-holsteinische Landtag hat im September 2022 einstimmig beschlossen, die Landesregierung zu bitten, sich auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung des „Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan einzusetzen.“ Aus Sicht SH stellt Ziffer 1 die Erforderlichkeit eines Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan nicht in Frage und weist gleichzeitig deutlich auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der nahezu ausgeschöpften kommunalen Aufnahmekapazitäten hin.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 19: Bund-Länder-Abstimmung zu Landesaufnahmeprogrammen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Evaluierungsbericht zu Aufnahmeprogrammen der Länder zur Vorlage bei der IMK“ (Stand: 23.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt das humanitäre Engagement von Bund und Ländern für besonders schutzbedürftige Menschen im Rahmen der operativen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten.
3. Sie stellt fest, dass sich die Vereinbarungen zu TOP 38 der IMK vom 04. bis 06.12.19 zur ‚Bund-Länder-Abstimmung zu Landesaufnahmeprogrammen‘ grundsätzlich bewährt haben. An ihnen soll weiter festgehalten werden.
4. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass für das BMI für die Erteilung des Einvernehmens zu den Aufnahmeprogrammen der Länder gemäß § 23 Absatz 1 AufenthG folgende Kriterien maßgeblich sind:
 - Aufgrund des sehr hohen Arbeitsaufwandes bei Bundesbehörden und internationalen Organisationen für Landesaufnahmeprogramme sollen im Grundsatz künftig Resettlement-ähnliche Landesaufnahmeprogramme nicht unter 100 Personen/Jahr und nicht unter drei Jahren Laufzeit aufgelegt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 19

- Die Länder gewährleisten bei Resettlement-ähnlichen Landesaufnahmeprogrammen eine ausreichende Personalausstattung für die Konzeption und Durchführung des Programms. Die Durchführung des Landesaufnahmeprogramms erfordert in der Regel eine dauerhafte Präsenz eines Mitarbeiters der zuständigen Landesbehörde vor Ort, wenn nicht auf bereits vorhandene Resettlement-Strukturen oder die Unterstützung durch IOM/UNHCR zurückgegriffen werden kann. Der Bund sichert weiterhin seine Unterstützung zu.
- Landesaufnahmeprogramme setzen nach § 23 Absatz 1 AufenthG voraus, dass sie Einreisen aus humanitären Gründen ermöglichen. Insbesondere bei Landesaufnahmeprogrammen für einen erweiterten Familiennachzug ist eine Abgrenzung zu den Familiennachzugsregelungen im Aufenthaltsgesetz erforderlich. Vor allem wenn die akute Kriegssituation, die Anlass für das Landesaufnahmeprogramm gegeben hat, bereits sehr lange zurückliegt, sind in die Landesaufnahmeanordnung Kriterien für den Nachweis aktuell vorliegender humanitärer Aufnahmegründe aufzunehmen. Der Nachweis einer Flucht genügt allein nicht für diesen Nachweis, sondern es muss aktuell eine individuelle Not oder Bedrängnis (vgl. Urteil des BVerwG vom 15. März 2022, 1A1.21.0, Randnummer 48) bestehen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 20: Digitalisierung des Asylverfahrens

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das Grobkonzept „Technische Ertüchtigung der Registrierung und Identitätsüberprüfung ab dem 1. Januar 2025 (PIK-Nachfolge)“ (Stand: 23.09.22) (freigegeben) zur Kenntnis und bittet das BMI unter Einbeziehung der Länder um eine Fortschreibung mit Lösungsansätzen zu folgenden zentralen Punkten:
 - Bereitstellung von Personalisierungsinfrastrukturkomponenten oder einer Nachfolgelösung für Aufnahmeeinrichtungen, Ausländerbehörden und AsylbLG-Stellen über den 31. Dezember 2024 hinaus und
 - Maßnahmen zur Bewältigung von Sonderlagen. Das Vorhalten einer nationalen Reserve und personeller Unterstützung kann hier exemplarisch benannt werden, aber auch Maßnahmen mit Blick auf relevante (technische) Schnittstellen und organisatorische Fragen sollten festgelegt werden.
2. Sie bittet das BMI, das so überarbeitete Grobkonzept umgehend unter Beteiligung der Länder und Einbeziehung der administrativen Erfahrungen und Belange der Aufnahmeeinrichtungen und kommunalen Ausländerbehörden in einem Feinkonzept fortzuentwickeln, so dass alle Beteiligten ihre Bemühungen, geordnete Registrierungs- bzw. Identifizierungsabläufe zu bewerkstelligen, fortsetzen können.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 21: Bericht über die Schwerpunkte und geplanten Maßnahmen der Rückführungsoffensive

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI, auf der Frühjahrssitzung 2023 über die bis dahin erzielten weiteren Fortschritte bei der Umsetzung der Rückführungsoffensive erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 24: GRC-Ablage (Sekundärmigration) des BAMF

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Vorgehen des BAMF in Bezug auf die GRC-Ablage (Sekundärmigration)“ (Stand: 31.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Die IMK stellt fest, dass rund 45.000 Menschen, denen in Griechenland bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde, mit von Griechenland Reisedokumenten ausgestellten weiter nach Deutschland gereist sind und hier einen Asylantrag gestellt haben.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass über die rund 45.000 erneuten Asylanträge inzwischen rund 30.000 durch (nochmalige) Schutzgewährung oder Abschiebungsverbote entschieden wurde. Rund 5.000 Asylanträge wurden abgelehnt. Angesichts der Herkunftsländer ist eine Rückführung nicht zu erwarten. Angesichts der Herkunftsländer ist eine Rückführung nicht zu erwarten.
4. Die IMK stellt fest, dass dieser Umstand ein Beispiel für die dringende Notwendigkeit ist, das europäische Migrations- und Flüchtlingsrecht zu reformieren.
5. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Bericht des BMI vom 31. Oktober 2022 eine irreguläre Sekundärmigration aus Griechenland weiterhin stattfindet. Sie bittet das BMI, mit der griechischen Regierung weiterhin in Kontakt zu bleiben und nach Lösungsansätzen zu suchen, um die Situation von anerkannt Schutzberechtigten in Griechenland zu verbessern und die Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards im Sinne von Art. 3 EMRK bzw. Art. 4 GRCh zu wahren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 25: Sekundärmigration wirksam regulieren

Beschluss:

1. Die IMK erkennt an, dass die EU-Mitgliedstaaten die sich aus der Migration von Drittstaatsangehörigen ergebenden Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können. Hierzu müssen alle EU-Mitgliedstaaten Solidarität gegenüber den Med5-Staaten üben. Hierbei gilt es auch darauf hinzuwirken, dass in diesen Staaten bessere Aufnahme- und Versorgungsbedingungen geschaffen werden.
2. Die IMK bittet das BMI, bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und der Überarbeitung des Schengen-Besitzstandes auf eine für die Bundesrepublik Deutschland als attraktivem Zielstaat von Sekundärmigration akzeptable Balance zwischen Verantwortung und Solidarität hinzuwirken. Vor diesem Hintergrund begrüßt die IMK ausdrücklich die durch den Ji-Rat in den letzten Monaten erreichten Fortschritte, insbesondere die allgemeinen Ausrichtungen zur Eurodac- und zur Screening-Verordnung sowie die Einrichtung eines freiwilligen Solidaritätsmechanismus zur Unterstützung der Mittelmeeranrainer-Staaten.
3. Konkret bittet die IMK das BMI, sich im Zuge der laufenden Reformen der Rechtsakte im Bereich Asyl und Migration auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die ungehinderte Weiterreise von Schutzsuchenden und in EU-Mitgliedstaaten anerkannt Schutzberechtigten wirksam verhindert wird (z. B. durch Einschränkung der Mobilität in Abhängigkeit von einem Daueraufenthaltsrecht o.ä.).

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 26: Bericht zur Migrationslage in Bezug auf die Westbalkanregion

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
2. Sie fordert das BMI auf, auf EU-Ebene auf eine bessere Sicherung der EU-Außengrenzen hinzuwirken und die Visumpolitik der Republik Serbien kritisch überprüfen zu lassen.
3. Die IMK bittet das BMI, über die Umsetzung der Ergebnisse der Westbalkankonferenz von Oktober 2022 auf ihrer Frühjahrskonferenz 2023 erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 27: Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verbots missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen (BR-Drs. 586/20)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen“ (Stand: 03.11.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie bittet weiterhin das BMI gemeinsam mit dem BMJ darum, einen Gesetzentwurf im Jahr 2023 zu erstellen. Die IMK erinnert in diesem Zusammenhang an den Beschluss der JuMiKo vom Frühjahr 2021 zu TOP I.7.
3. Die IMK ersucht das BMI, ihr zur ihrer Frühjahrssitzung 2023 erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 28: Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass der Verfolgung der Verbreitung und des Konsums von Kinderpornographie auch weiterhin höchste Bedeutung zukommen muss. Die Strafrechtsverschärfung mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16.06.21 mit der hierin erfolgten Einstufung der Verbreitung, des Erwerbs, Besitzes und der Herstellung von kinderpornographischen Schriften spiegelt den Unrechtsgehalt dieser pädosexuell motivierten Straftaten angemessen wider.
2. Sie stellt darüber hinaus fest, dass in der Strafverfolgungspraxis eine hohe Zahl an Fällen mit geringerem Unrechtsgehalt anfällt, welche in der Regel keinen pädosexuell motivierten Hintergrund (wie z.B. Herstellung durch Kinder/Jugendliche ohne Weiterleitung an Dritte, unverlangtes Erhalten in nicht-deliktischen Chat-Gruppen, Eltern oder Betreuer zur Anzeigenerstattung) aufweisen. Diese Fälle binden aber hohe Personal- und Auswertekapazitäten.
3. Die IMK bekräftigt deshalb ihre Forderung aus Ziffer 6 ihres Beschlusses vom 14.06.19 zu TOP 63 und bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für die Prüfung einer Gesetzesanpassung zur Vermeidung unbilliger Härten einzusetzen. Somit würden Kapazitäten zur wirkungsvollen Verfolgung von Taten mit pädosexueller Motivation freigesetzt.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 29: Weiterentwicklung der Prozessabläufe im Bereich von
sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „3. Sachstandsbericht der BLAG ‚Weiterentwicklung der Kipo-Hinweisbearbeitung‘ -VS-NfD-“ (Stand: 01.08.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie sieht angesichts der ungebrochen hohen und weiter steigenden Fallzahlen, fortlaufender Prozessanpassungen und weiterer Meldeverpflichtungen der Hostingdiensteanbieter auch weiterhin großen Handlungsbedarf bei den Dienststellen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie im Bund und in den Ländern in personeller, technischer und organisatorischer Hinsicht.
3. Die IMK unterstreicht hierbei die Notwendigkeit, entsprechende Abläufe im Zusammenspiel mit den aufnehmenden Stellen weiter zu optimieren und die für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen in dem hierfür notwendigen Zeitrahmen bereitzustellen.
4. Sie beauftragt den AK II, die Optimierung der Prozesse der KiPo-Hinweisbearbeitung in Bund und Ländern unter Berücksichtigung aller Bedarfe sowie der Entwicklungen auf der Ebene der EU weiter voranzutreiben und bittet um entsprechende Berichtserstellung zu ihrer Frühjahrssitzung 2023.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 30: Verkehrsdatenspeicherung nach dem Urteil des EuGH –
Nutzung verbleibender Spielräume**

Beschluss:

1. Die Verkehrsdatenspeicherung – insbesondere hinsichtlich der IP-Adressen – ist für die erfolgreiche Bekämpfung schwerer Straftaten gerade im digitalen Zeitalter aus rechts- und sicherheitspolitischer Sicht unverzichtbar.
2. Das Urteil des EuGH zu den deutschen Regeln der Verkehrsdatenspeicherung vom 20.09.22 (C-793/19 und C-794/19) sollte zum Anlass genommen werden, die Vorschriften in Deutschland umgehend zu reformieren.
3. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Einführung einer Log-in-Falle und das diskutierte Quick-Freeze-Verfahren sind grundsätzlich zu begrüßen. Beide Verfahren stellen aber keine echte Alternative zur Speicherung von IP-Adressen dar, gerade im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornographie und Kindesmissbrauch.
4. Die IMK bittet das BMI, sich für eine Neuregelung der verpflichtenden Speicherung von Verkehrsdaten einzusetzen. Diese sollte die vom EuGH aufgezeigten unterschiedlichen Regelungsspielräume – u.a. zur allgemeinen und unterschiedslosen Speicherung von IP-Adressen für einen begrenzten Zeitraum zur Bekämpfung schwerer Kriminalität – so effektiv wie möglich ausschöpfen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 30

5. Angesichts der Vielzahl an Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von IP-Adressen nicht weiterverfolgt werden können, und angesichts der wiederholten Bestätigung der Zulässigkeit einer allgemeinen und unterschiedslosen Speicherung von IP-Adressen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität durch den EuGH sollte dringend geprüft werden, ob bereits bestehende und rechtlich zulässige Möglichkeiten bestehen, um eine Interimslösung zumindest für die Speicherung von IP-Adressen zu finden. Die IMK fordert daher das BMI auf, sich innerhalb der Bundesregierung für eine Prüfung einzusetzen, ob die Verfügung der Bundesnetzagentur zur Aussetzung der Speicherpflicht umgehend dahingehend angepasst werden kann, dass im Rahmen einer unionsrechtskonformen Auslegung der bestehenden Vorschriften zur Verkehrsdatenspeicherung die Speicherung von IP-Adressen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität wieder durchgesetzt werden kann.
6. Daneben erscheint zur wirksamen Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität eine Lösung auf europäischer Ebene zielführend, weshalb verbindliche Regelungen zur Verkehrsdatenspeicherung im Unionsrecht geschaffen werden sollten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 31: Praxistaugliche Umsetzung der Vorgaben des EuGH zur
Regelung der Vorratsdatenspeicherung**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Entscheidung des EuGH vom 20. September 2022 zu der deutschen Regelung von Speicherverpflichtungen für Telekommunikationsdaten zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass nach der Rechtsprechung des EuGH eine allgemeine und unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen, die einem Anschluss zugewiesen sind, zum Zwecke der Verfolgung schwerer Straftaten und zum Schutz der nationalen Sicherheit mit EU-Recht vereinbar ist. Dies gilt nach Auffassung der IMK genauso für die einem Anschluss zugewiesenen Portnummern.
3. Die IMK weist darauf hin, dass IP-Adressen sowie Portnummern vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verlagerung von Kriminalität in den digitalen Raum für eine effektive Strafverfolgung und zum Schutz der nationalen Sicherheit unverzichtbar sind.
4. Sie stellt fest, dass nur durch eine gesetzliche Speicherverpflichtung für IP-Adressen und Portnummern sichergestellt werden kann, dass diese zur Identifizierung von Tätern erforderlichen Verkehrsdaten bei den Internetzugangsanbietern für einen hinreichend langen Zeitraum verfügbar sind.
5. Sie bittet vor diesem Hintergrund das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die geltende Speicherverpflichtung für IP-Adressen so bald wie möglich umgesetzt sowie durch eine Speicherverpflichtung für Portnummern ergänzt wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 32: Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder“ (Stand: 26.09.22) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass das BBK die entsprechenden Anpassungen an der App NINA vornehmen kann.
3. Die Länder haben sich entschieden, dass zusätzlich zu den bereits existierenden MoWaS-Stationen, über die Warnmeldungen an die Warn-App NINA ausgelöst werden können, mindestens neun weitere MoWaS-Zugänge eingerichtet werden sollen. Das Ergebnis der Rückmeldungen soll mitgeteilt werden dem AK V und dem AK II sowie dem BMI und dem BBK, damit die Umsetzung des Vorhabens voranschreiten kann und die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur polizeilichen Mitnutzung von NINA abgeschlossen und die entsprechenden Anpassungen durch das BBK an der Warn-App NINA vorgenommen werden können.
4. Die IMK beauftragt den AK II in Abstimmung mit dem AK V, zu ihrer Frühjahrssitzung 2023 über den Stand der jeweiligen Fortentwicklungen der App zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 34: Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Evaluationsbericht „Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme - Evaluierung der Bestellung des Vorsitzenden des UA IuK zu einem hauptamtlichen IT-Koordinator und der Überführung der bisherigen Geschäftsstelle des UA IuK in eine erweiterte Geschäfts- und Koordinierungsstelle“ (Stand: 04.10.22) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie spricht sich für die Fortführung des Einsatzes des Vorsitzenden des UA IuK als hauptamtlichem IT-Koordinator und für die Fortführung der bisherigen Geschäftsstelle des UA IuK als erweiterte Geschäfts- und Koordinierungsstelle aus.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK II in zwei Jahren eine erneute Evaluation durchführt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 35: Einbeziehung der Polizei in den „Pakt für den digitalen Rechtsstaat“

Beschluss:

1. Im Jahr 2019 haben Bund und Länder gemeinsam mit der Vereinbarung eines „Paktes für den Rechtsstaat“ die Bedeutung des Rechtsstaats für die demokratische Gesellschaft unterstrichen. Einigkeit bestand darin, dass Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle für den Erhalt, den Schutz und die Stärkung des Rechtsstaates zukommt, die durch geeignete Maßnahmen und Haushaltsmittel gestärkt werden muss.
2. Der Pakt beinhaltet die Konzeption einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Polizei und Justiz mit dem Ziel, dass der elektronische Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz bis zum 01.01.26 technisch umgesetzt ist und erfolgen kann. Darüber hinaus erfolgte eine Verständigung dahingehend, die Möglichkeiten und Chancen einer strategischen Neuausrichtung des Datenmanagements zwischen Justiz und Polizei als gemeinsames Ziel langfristig zu verfolgen.
3. Die IMK stellt fest, dass die derzeitigen Diskussionen um die Neuauflage eines „Paktes für den digitalen Rechtsstaat“, der ausschließlich für die Justiz bestimmt sein soll, dem Ansinnen einer Stärkung des Rechtsstaates widerspricht.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 35

4. Sie bekräftigt daher die Auffassung, dass nur durch eine gemeinsame Stärkung von Polizei und Justiz die jeweiligen Aufgaben zum Schutz und zur Stärkung des Rechtsstaates erfüllt sowie gewährleistet werden können.
5. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung - entsprechend der Festlegung im Koalitionsvertrag - dafür einzusetzen, den Pakt für den Rechtsstaat zu verstetigen und die Länder bei der Umsetzung der notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Polizei ebenfalls durch Finanzhilfen des Bundes zu unterstützen.
6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BMI:

Das BMI unterstützt die im Beschluss vorgesehene Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat unter Einbeziehung der Polizeiseite, sieht jedoch keine Grundlage für die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel für die Länder zur Unterstützung der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Polizei.

Der Polizei-IT-Fonds wurde mit einer Verwaltungsvereinbarung zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG als gemeinsame finanzielle Grundlage für die Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern eingerichtet. Die Vereinbarung beinhaltet auch die gemeinsame Auswahl von Projekten und deren Finanzierung nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel. Der Bund kommt seinen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang nach. Unabhängig davon werden Vorhaben in der alleinigen gesetzlichen Zuständigkeit des Bundes bereits zentral durch den Bund finanziert.

Damit besteht aus Sicht des BMI ein bewährtes Finanzierungsmodell, in dem der Bund bereits jetzt einen umfangreichen Beitrag zur Finanzierung von polizeilichen Digitalisierungsmaßnahmen leistet.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 36: VS-Mail-Anbindung der Länderpolizeien - Kostenaufstellung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Kostenaufstellung für VS-Mail im Regelbetrieb für den Zeitraum 01.09.21 bis 31.08.26 (Schreiben Vorsitz UA IUK vom 19.07.22) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie befürwortet die Aufteilung der Kosten auf alle Länder und das BMI nach dem modifizierten „Königsteiner Schlüssel“ (Königsteiner Schlüssel mit Bund) und bittet die Länder und das BMI, rechtzeitig entsprechende Haushaltsvorsorge für die entstehenden prognostischen Kosten gemäß ihren Anteilen zu treffen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 37: Ermittlungsstandards zu digitalen Daten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung von Kindesmissbrauch - länder- und ressortübergreifende Erarbeitung von Ermittlungsstandards zu digitalen Daten“ (Stand: 23.08.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die ressortübergreifend konsentierten Empfehlungen zu länderübergreifenden Ermittlungsstandards für die polizeiliche Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von digitalen Daten unter Berücksichtigung der kriminalistischen Auswerteanforderungen hinsichtlich Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Bereich Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornografischer Inhalte und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen und bittet die Polizeien von Bund und Ländern um entsprechende Umsetzung.
3. Die IMK hält die erarbeiteten Fallgruppen, Ermittlungsstandards, Präambel und Definition eines Risikoüberhangs als Leitfaden für eine länder- und ressortübergreifende Orientierung zur Bearbeitung von Fällen der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- und jugendpornografischer Inhalte und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen für geeignet und empfiehlt deren Nutzung im Einvernehmen mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 37

4. Sie begrüßt die Fortsetzung der Arbeiten zu den Themen „Bearbeitung von Chatgruppen“ und „Einsatz von Künstlicher Intelligenz“ im Bereich der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- und jugendpornografischer Inhalte und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen fortzusetzen und beauftragt den AK II, zu ihrer Herbstsitzung 2023 einen Bericht vorzulegen.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren und zu bitten, die ressortübergreifend erstellten Empfehlungen der BLAG auch für die Justiz umzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 38: Strategie der BDBOS und der Bundeswehr für die
Frequenzgewinnung und die Breitbandkommunikation
a) ko-primäre Nutzung des UHF-Bandes
b) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Beschluss:

zu a)

1. Die IMK nimmt das Positionspapier („Frequenzen. Retten. Leben. Mit den UHF-Frequenzen 470 – 694 MHz die mobile Breitbandkommunikation der BOS ermöglichen“) zur notwendigen Öffnung des UHF-Frequenzbandes im Bereich 470-694 MHz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und weitere Nutzer des Digitalfunks BOS in der Weltfunkkonferenz 2023 (Stand: 07.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie unterstreicht erneut die Wichtigkeit der Gewinnung breitbandgeeigneter Frequenzen in einer Bandbreite von mindestens 60 MHz im Bereich 470-694 MHz zur Weltfunkkonferenz 2023, um das Ziel eines eigenbeherrschten modernen Breitbandnetzes für die BOS mit ausreichendem Vorlauf erreichen zu können.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, das Positionspapier der MPK mit folgender Beschlussempfehlung zur Befassung in der Frühjahrssitzung 2023 zuzuleiten:
 - ,1. Die MPK nimmt das Positionspapier („Frequenzen. Retten. Leben. Mit den UHF-Frequenzen 470 – 694 MHz die mobile Breitbandkommunikation der BOS ermöglichen“) zur notwendigen Öffnung des UHF-Frequenzbandes im Bereich 470-694 MHz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und weitere Nutzer des Digitalfunks BOS in der Weltfunkkonferenz 2023 (Stand: 07.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 38

2. Sie erkennt die Wichtigkeit der Gewinnung breitbandgeeigneter Frequenzen zur Realisierung der Anforderungen der BOS an ein eigenbeherrschtes Breitbandnetz.
3. Die MPK unterstreicht die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Öffnung des UHF-Frequenzbandes im Rahmen der Weltfunkkonferenz 2023.‘

zu b)

1. Die IMK nimmt die „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Mobiles Breitband Phase 0 – 1 -VS-NfD-“ (Version 2022 1.1, Stand: 17.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie sieht in dem Nachweis zur Wirtschaftlichkeit eine wichtige Grundlage zur Umsetzung ihrer am 03.12.21 unter TOP 6 beschlossenen strategischen und phasenweisen Weiterentwicklung des Digitalfunks BOS.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der FMK unter Hinweis auf deren Beschluss vom 24.02.22 zu TOP 2 vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 39: Digitale nationale Souveränität in der IT-Sicherheit beim
Programm Polizei 20/20**

Beschluss:

1. Die IMK sieht die angemessene Einbindung des Informationssicherheitsmanagements der polizeilichen Verbundteilnehmer in das Programm Polizei 20/20 als zwingend erforderlich an, um die Informationssicherheit einheitlich zu gewährleisten und weiterhin sicherzustellen.
2. Ergänzend hierzu sollte aufgrund der aktuellen Gefährdungslage in der Cybersicherheit dem Kriterium der digitalen und nationalen Souveränität eine besondere Bedeutung zugemessen und insbesondere im Programm Polizei 20/20 unter Berücksichtigung geltender Vergaberichtlinien in zukünftigen Beschaffungsverfahren der IT-Sicherheit besonders Rechnung getragen werden.
3. Die IMK beauftragt den AK II, dies bei der Umsetzung seines Beschlusses aus der Frühjahrssitzung vom 06./07.04.22 zu TOP 31 sowie dessen Konkretisierung auf der Herbstsitzung am 12./13.10.22 zu TOP 14 zu berücksichtigen.
4. Die IMK folgt dem Beschluss des AK II vom 12./13.10.22 zu TOP 14 und begrüßt die weitere Erörterung der Thematik im Verwaltungsrat des Polizei-IT-Fonds. Sie stellt fest, dass die vorgeschlagene Konkretisierung im Verwaltungsrat des Polizei-IT-Fonds ausgestaltet werden sollte.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 40: Innovationsprojekt ESCAPE PRO

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht zum Projektvorhaben ESCAPE PRO“ (Schreiben BW vom 27.09.22) (freigegeben) zum aktuellen Sachstand und zur Deckung des Finanzbedarfs für das Projektvorhaben ESCAPE PRO zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt das Vorhaben, die Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojektes ESCAPE fortzuentwickeln und sieht darin u. a. die Möglichkeit, die Sicherheit der Großveranstaltungen der UEFA EURO 2024 zu erhöhen.
3. Die IMK befürwortet die frühzeitige Prüfung einer Finanzierung der Kosten über die Länder und den Bund im Haushaltsjahr 2025 gemäß modifiziertem „Königsteiner Schlüssel“, falls das Bundesministerium für Bildung und Forschung keine Projektförderung vorsehen wird.
4. Die IMK beauftragt den AK II, nach Vorliegen des Ergebnisses des Antragsverfahrens beim Bundesministerium für Bildung und Forschung erneut zu berichten.

Protokollnotiz BMI:

Der Bund begrüßt das Vorhaben, die Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojektes ESCAPE Pro im Sinne einer Ergänzung der standardmäßigen landespolizeilichen Einsatzplanung fortzuentwickeln. Eine Eignung der im Forschungsprojekt entwickelten Softwarelösung für die originären Bedarfe der Einsatzplanung durch die Polizeien des Bundes kann jedoch bisher noch nicht valide bewertet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Zusage einer Kostenbeteiligung des Bundes nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel derzeit nicht möglich. Es sollte zunächst die Förderentscheidung des BMBF abgewartet werden

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 41: Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) zur Thematik ‚Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts‘“ (Stand: 02.09.22) (freigegeben), der bisherige Präventionsmaßnahmen beim Bund und in den Ländern zusammenfasst sowie Ansätze zur Weiterentwicklung der Prävention und Intervention gegen den israelbezogenen Antisemitismus darstellt, zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Umsetzung bereits bestehender Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und dankt dem AK II für das Aufzeigen konkreter Ansätze zur Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen im Themenfeld.
3. Die IMK betont, dass Antisemitismusprävention und damit auch das Engagement gegen israelbezogenen Antisemitismus für Bund und Länder dauerhafte Aufgaben sein werden und bittet Bund und Länder, in jeweils eigener Zuständigkeit die im Bericht genannten Handlungsempfehlungen zu prüfen. Dazu gehören insbesondere die Prüfung und bedarfsorientierte Umsetzung unter Einbeziehung regionaler Erfordernisse bei der
 - Erarbeitung von Hilfestellungen, adäquaten Bildungsmedien und Bildungsformaten für die Bereiche Schule (Lehrkräfte, pädagogische und sonstige Fachkräfte), Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Vermittlung eines realistischen Israelbildes und zum konstruktiven Umgang mit sich dabei gegebenenfalls ergebenden Konflikten,
 - Intensivierung von Begegnungs- und Austausch- sowie Partnerschaftsformaten,
 - Stärkung der Aufklärungs- und Medienarbeit im Kontext antisemitischer Veranstaltungen, Fachtagen und Kampagnen, explizit auch im Kunst-, Kultur-, Wissenschafts- und Öffentlichkeitsbereich,

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 41

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Prävention und Intervention gegen den israelbezogenen Antisemitismus,
- Umsetzung eines standardisierten Erfahrungs- und Informationsaustauschs zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen und
- Umsetzung konkreter gemeinsamer Projekte beziehungsweise Zusammenarbeit bei der Durchführung von Projekten gegen Antisemitismus durch behördliche und zivilgesellschaftliche Stellen.

Im Rahmen der länderspezifischen Befassungen sollen die Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern beziehungsweise bei den Generalstaatsanwaltschaften oder anderen Stellen bei der nachhaltigen Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen einbezogen werden.

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die KMK und die JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren. Die jeweiligen Innenressorts informieren die Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern über diesen Beschluss und den Bericht.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 42: Bund-Länderarbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Dritten Sachstandsbericht der Bund-Länderarbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten““ (Stand: 13.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass mit Festlegung einer bundeseinheitlichen Begriffsdefinition „geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteter Straftaten“ die analytischen Voraussetzungen zur Erarbeitung der weiteren vom Arbeitsgruppenauftrag erfassten Aspekte gegeben sind.
3. Die IMK begrüßt die zeitnahe Umsetzung zur Sichtbarmachung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten in einem bundesweiten Lagebild.
4. Die IMK hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, dass die von der IMK in TOP 24 der Frühjahrs-IMK 2021 eingebrachte und von der Bundesregierung angekündigte Erweiterung der in § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB aufgeführten Strafzumessungsgründe um die Merkmale der „geschlechtsspezifischen“ und „gegen die sexuelle Orientierung gerichteten“ Beweggründe zeitnah umgesetzt wird. Die IMK betont ihre im genannten Beschluss dargelegte Auffassung, dass das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe nicht deshalb ausgeschlossen werden darf, wenn eine Tat im sozialen Nahbereich durch Trennungsabsichten des Opfers motiviert wird.
5. Sie beauftragt den AK II, ihr zur Frühjahrsitzung 2023 erneut zum Sachstand sowie insbesondere zu den ersten Ergebnissen der initiierten Bund-Länderabfrage zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 43: Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ (Stand: 21.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI, den Bericht mit Handlungsempfehlungen, wie die Bekämpfung von gegen LSBTIQ gerichteter Gewalttaten weiter verbessert werden kann, bis zur Frühjahrskonferenz 2023 vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 47: Konzeption Geldautomatensprengungen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht des BMI zum Thema „Konzeption Geldautomatensprengungen“ (Stand: 26.09.22) (nicht freigegeben) über die Möglichkeiten der rechtlichen Verpflichtung von Geldautomatenbetreibern und -herstellern zum Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherung von Geldautomaten“ zur Kenntnis.
2. Die IMK stellt fest, dass sich die Anzahl der Geldautomatensprengungen weiter dynamisch entwickelt und von diesen Sprengungen eine hohe Gefahr für die Sicherheit und das Leben von Menschen ausgeht. Anhand der umgesetzten Maßnahmen im benachbarten Ausland insbesondere zur Unbrauchbarmachung von Bargeld und dem damit zusammenhängenden Rückgang von Geldautomatensprengungen wird deutlich, dass stärkere Vorkehrungen von Geldautomatenbetreibern und -herstellern auch in Deutschland zwingend notwendig sind.
3. Vor diesem Hintergrund begrüßt die IMK die gemeinsame Erklärung des Runden Tisches „Geldautomatensprengungen“ vom 08.11.22, in der Sicherheits- und Präventivmaßnahmen wie zum Beispiel der Einsatz von Vernebelungstechnik sowie Einfärbe- und Klebesystemen vereinbart wurden.
4. Sie bittet das BMI, die Umsetzung der vereinbarten Präventionsmaßnahmen des Runden Tisches eng zu begleiten und zu evaluieren. Soweit sich abzeichnet, dass diese freiwilligen Selbstverpflichtungen nicht erfolgreich sind, bittet sie um zügige Erstellung einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung von Herstellern und Betreibern von Geldautomaten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 47

5. Die IMK sieht in einer solchen Verpflichtung eine wesentliche Möglichkeit bei der Bekämpfung des Deliktphänomens Sprengung von Geldautomaten, insbesondere wegen des dringlichen Aspektes der vermehrten Verwendung von Fest- und Gassprengstoffen und der damit einhergehenden höheren Gefährdung für Dritte sowie der diesjährigen insgesamt steigenden Tendenz der Fallzahlen.
6. Sie bittet das BMI, bis April 2023 schriftlich zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 48: Rechtsextremismus in der Polizei i. V. m. Resilienz gegen
verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Fortschreibung des „Strategiepapiers ‚Demokratische Resilienz‘ - VS-NfD-“ (Stand: 27.04.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie sieht die im Rahmen der Fortschreibung ergänzten und hervorgehobenen praktischen Umsetzungen, die anhand einer Darstellung von Trends und Beispielen aus der Praxis verdeutlicht werden, in den bestehenden sieben Handlungsfeldern als eine weiterhin geeignete Grundlage, um die demokratische Resilienz der Polizeiangehörigen zu fördern und das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit ihrer Polizei weiter zu stärken.
3. Die IMK stellt fest, dass die Bedeutung der Thematik flächendeckend erkannt und zahlreiche Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt worden sind.
4. Sie beauftragt den AK II, anlassbezogen erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 51: Sicherheit bei Sportveranstaltungen – Einbringen von
pyrotechnischen Gegenständen in Sportstätten**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass im Spieljahr 2021/2022 pandemiebedingt kein regulärer Spielbetrieb stattfinden konnte, der eine aussagekräftige Bewertung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen erlaubt hätte.
2. Sie beauftragt den AK II, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen während des Spieljahres 2022/2023 zu bewerten und zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht vorzulegen.

Protokollnotiz BMI:

Hinsichtlich der Handlungsempfehlungen unter 4.1 (Arbeitspaket 1- Rechtslage) des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe des UA FEK zur Verhinderung des Einbringens von Pyrotechnik in Sportstätten weist der Bund darauf hin, dass die konkrete Ausgestaltung der dort genannten Änderungen im Sprengstoffgesetz weiterer Prüfung im Rahmen eines künftigen Gesetzgebungsverfahrens bedarf, um die gewollte Regelung hinreichend präzise zu fassen. Für die vorgeschlagene Erweiterung des § 40 Absatz 5 Satz 2 SprengG gilt dies insofern, als ein konkreter Verwendungszweck nicht für alle pyrotechnischen Gegenstände hinreichend genau festgeschrieben ist bzw. sich festschreiben lässt. Hinsichtlich des vorgeschlagenen Ordnungswidrigkeitstatbestandes in § 41 SprengG müssten sowohl die konkreten pyrotechnischen Gegenstände (als Kategorien i. S. d. Sprengstoffrechts) als auch die gemeinten Veranstaltungen näher eingegrenzt werden. Anderenfalls wären schlechthin alle pyrotechnischen Gegenstände einschließlich Kleinstfeuerwerk (z. B. Wunderkerzen) und sonstiger pyrotechnischer Gegenstände auch für technische Zwecke (z. B. Airbags) miterfasst, deren Mitführen oder auch Verwenden bei bestimmten Veranstaltungen erwünscht bzw. gar geboten sein könnte.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 53: UEFA Fußballeuropameisterschaft 2024 in Deutschland –
Sachstandsbericht über den Stand der Vorbereitungen**

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Durchführung der UEFA EURO 2024 in der Bundesrepublik Deutschland und ist sich der Herausforderung einer derartigen Sportveranstaltung von herausragender Bedeutung bewusst. Im Lichte dessen kommt der Kooperation zwischen Bund und Ländern zur Aufrechterhaltung von Sicherheit von Ordnung höchste Bedeutung zu.
2. Sie beauftragt den AK II, zur Frühjahrssitzung 2023 über den Stand der Vorbereitungen in Bund und Ländern zur UEFA EURO 2024 in Deutschland, insbesondere zum aktuellen Sachstand der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 54: Auswirkungen einer veränderten Verkehrsplanung und
Verkehrsraumgestaltung auf das Erreichen von Einsatzorten
durch Polizei und Feuerwehr**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Zwischenbericht zum IMK-Auftrag ‚Auswirkungen einer veränderten Verkehrsplanung und Verkehrsraumgestaltung auf das Erreichen von Einsatzorten durch Polizei und Feuerwehr‘“ (Stand: Juli 2022) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, zur Herbstsitzung 2023 erneut Bericht zu erstatten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 55: Erweiterung der „absoluten“ waffenrechtlichen
Unzuverlässigkeitsgründe**

Beschluss:

1. Die IMK bittet das BMI um Prüfung, ob § 5 Absatz 2 Ziffer 2 und Ziffer 3 Buchstabe b des Waffengesetzes (WaffG) dahingehend geändert werden können, dass die dort geregelten Mitgliedschaften eine absolute waffenrechtliche Unzuverlässigkeit begründen (vgl. § 5 Absatz 1 WaffG).
2. Sie bittet das BMI, über das Ergebnis der Prüfung bis zur Frühjahrssitzung 2023 zu berichten.

Protokollnotiz BY:

Bayern gibt zu bedenken, dass die praktischen Schwierigkeiten hinsichtlich der Beweisführung zu Tatsachen, die den Verdacht der Mitgliedschaft bzw. der Verfassungsfeindlichkeit einer Organisation begründen, durch die angedachte Änderung des § 5 Absatz 2 Nummer 2 und 3 Buchstabe b WaffG nicht beseitigt werden. Gerade im Hinblick auf Vereinigungen mit sehr heterogener Mitgliederstruktur wirft die angedachte Regelung auch Fragen hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit auf.

Protokollnotiz SH:

Schleswig-Holstein gibt zu bedenken, dass die angedachte Änderung zu einem Wertungswiderspruch führen kann, wenn für Einzelpersonen, die aktiv Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung nach § 5 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe a WaffG verfolgen, weiterhin die relative Unzuverlässigkeit nach § 5 Absatz 2 WaffG gelten soll.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 56: Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit im
Rahmen der Jagdscheinerteilung / Unnötige
Ressourcenbindung bei den Sicherheitsbehörden**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass seit der letzten Befassung mit der Thematik ein Jahr vergangen ist, ohne dass es zu einer Änderung der Rechtslage gekommen ist.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass auch das BMI die bestehende Regelungslücke im Bundesjagdgesetz schließen möchte.
3. Die IMK nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die Bundesregierung der rechtlichen und tatsächlichen Anbindung der Jagdbehörden an das Erziehungsregister beim Bundeszentralregister eher ablehnend gegenübersteht.
4. Sie bittet das BMI, die in Rede stehende Änderung des § 17 des Bundesjagdgesetzes zeitnah zu initiieren und unter Umständen auch losgelöst von waffen- oder jagdrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben als gesonderten Artikel in ein anderes laufendes Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 57: Initiierung einer Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
 „Kampfmittelräumung“**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „3. Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des UA FEK unter Beteiligung des AK V, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Leitstelle des Bundes für Kampfmittelräumung zum Stand der Kampfmittelräumung in den Ländern - VS NfD-“ (Stand: 09.08.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt den Vorschlag einer Verstetigung des inhaltlichen Austausches zwischen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kampfmittelräumung und dem Expertenkreis „Munition im Meer“ der BLANO zur strukturierten Erarbeitung von Harmonisierungspotentialen und Lösungsansätzen bei der Thematik Munition im Meer.
3. Die IMK hält es für erforderlich, das Qualifizierungsniveau von Beteiligten in der Kampfmittelräumung in einem abgestuften Verfahren zu erhöhen. Weitergehende Bestrebungen zur Harmonisierung von Ausbildungsinhalten und der Begründung eines eigenständigen Berufsbildes sind unter Federführung geeigneter Gremien/Ministerien anzustreben.
4. Sie sieht außerdem die Notwendigkeit, weitere Standards bei dem Einsatz geophysikalischer Verfahren, der Qualitätskontrolle und Ergebnisdokumentation unter der Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kampfmittelräumdienste zu erarbeiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 57

5. Die IMK hält einen intensiven Austausch zwischen Bund und Ländern bei der Entsorgung von Kampfmitteln sowie eine Erhöhung der Transparenz untereinander für notwendig.
6. Sie begrüßt den Vorschlag eines fortgesetzten fokussierten Fachaustauschs zwischen den Ländern und dem Bund im Rahmen der BLAG Kampfmittelräumung und beauftragt den AK II, eine vertiefende Untersuchung, insbesondere zur Identifizierung von Harmonisierungspotentialen, durchzuführen. Die IMK beauftragt den AK II zudem, zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 58: Überwachungsgesamtrechnung

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 60: Handlungsempfehlungen nach dem vereitelten Anschlag auf
eine Synagoge in Hagen**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht des AK II und des AK IV zu TOP 4 der 217. IMK vom 01. bis 03.06.22 in Würzburg zum Thema ‚Handlungsempfehlungen nach dem vereitelten Anschlag auf eine Synagoge in Hagen‘“ (Stand: 26.09.22) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Durchführung zielgruppenspezifischer Präventionsmaßnahmen essentiell für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist. Aufgrund der zunehmenden Verlagerung von Radikalisierungsprozessen in die Digitalität liegt in der Erprobung neuer Online-Formate der Präventionsarbeit eine Chance zur Ansprache insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
3. Die IMK erachtet den mitgeteilten Sachstand als gute Basis für eine zielorientierte Präventionsarbeit im Hinblick auf Jugendliche und junge Radikalisierte und bittet alle beteiligten Stellen, ihre Anstrengungen im Bereich der Präventionsarbeit konsequent fortzuführen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 62: Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen
Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Kurzbericht „Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ (Stand: 19.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis. Sie bekräftigt, dass die bewusste und gezielte Steuerung von falscher oder irreführender Information in der Absicht, die öffentliche Meinungs- und Willensbildung zu manipulieren und gesellschaftliche Spaltungen zu provozieren, eine zunehmende Gefahr für die innere Sicherheit und die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland darstellt.
2. Sie ist überzeugt, dass die im Bericht dargelegten ersten Handlungsempfehlungen
 - a) zur Verbesserung der frühzeitigen Erkennung von Desinformation
 - b) zur Stärkung der Strategischen Kommunikation
 - c) zu einer umfassenden Resilienzbildung und
 - d) zur Intensivierung von Austausch und Forschung zum Thema Desinformationdazu geeignet sind, von den Ressorts in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beteiligung der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen (BLOAG Hybrid) in einem „Gemeinsamen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ weiter ausgearbeitet zu werden.
3. Die IMK bittet das BMI, in dem gemeinsamen Aktionsplan die Bezüge des Querschnittsthemas Desinformation insbesondere zu den Themen innere Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt sicherzustellen.
4. Sie bittet das BMI, zu ihrer Frühjahrssitzung 2023 erneut einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 63: Hybride Bedrohungen / illegitime Einflussnahme fremder Staaten – Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern einschließlich Kommunen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Kurzbericht „Hybride Bedrohungen/illegitime Einflussnahme fremder Staaten – Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit von Bund und Ländern einschließlich Kommunen – Einbeziehung der Fachministerkonferenzen“ (Stand: 19.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie ist überzeugt, dass die von der BLOAG Hybrid identifizierten prioritären Bereiche
 1. Wirtschaft
 2. Wissenschaft
 3. Politik und Verwaltung (Bund und Länder einschließlich Kommunen)
 4. Gesellschaft
 5. Medienfür eine vertiefte Bearbeitung des Themas durch die BLOAG Hybrid sinnvoll gewählt sind. Ein gesamtpolitischer Ansatz ist notwendig, um dem Thema vollumfänglich gerecht zu werden.
3. Die IMK stellt fest, dass die BLOAG Hybrid Beiträge dieses thematischen Umfangs nicht aus eigener Expertise erbringen kann. Sie benötigt die Unterstützung der jeweils zuständigen Fachministerkonferenzen, um die für die Bearbeitung der Einzelthemen notwendigen Informationen zu eruieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 63

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die entsprechenden Fachministerkonferenzen – die Wirtschaftsministerkonferenz, die Kultusministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz – zur Bearbeitung der fünf prioritären Bereiche zu beteiligen und zu bitten, der BLOAG Hybrid konkrete Vorschläge für einzubeziehende Stakeholder, Netzwerke und des zu nutzenden Instrumentariums in den jeweiligen Bereichen zu unterbreiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 64: Ergebnisse der Kommunalstudie Brandenburg - Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Brandenburg zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Studie (freigegeben) erstmals belastbare Belege für das Ausmaß von Hetze, Drohungen und Gewalt gegen Amts- oder Mandatspersonen im Land Brandenburg liefert und eine hohe Betroffenenquote zu verzeichnen ist.
3. Die IMK vertritt die Auffassung, dass die Übergriffe auf Amts- und Mandatspersonen als Problem zu sehen sind, welches besondere Aufmerksamkeit und systematisches Handeln erfordert. Sie sieht es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, solchen Angriffen entschieden entgegenzutreten und den Schutz dieses Personenkreises zu verbessern.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 65: Stärkung der Verfassungstreue von Beamtinnen und Beamten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des UA PöD des AK VI (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Aufnahme des Straftatbestands der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Beamtenstatusgesetzes.
3. Die IMK bittet die Bundesministerin des Innern, sich auf Grund der Zuständigkeit des Bundes für das Beamtenstatusgesetz innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass dieser Straftatbestand in das Beamtenstatusgesetz aufgenommen wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 66: Entschlossenes Vorgehen gegen Extremistinnen und
Extremisten im öffentlichen Dienst**

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, entschlossen gegen Extremistinnen und Extremisten im öffentlichen Dienst vorzugehen. Das Vertrauen der in Deutschland lebenden Menschen in die Verfassungstreue der im öffentlichen Dienst Tätigen ist elementare Voraussetzung eines gedeihlichen Zusammenlebens.
2. Die IMK bittet vor dem Hintergrund des entsprechenden Beschlusses der JuMiKo vom 10.11.22 das BMI zu prüfen, ob die Fristen für Disziplinarmaßnahmenverbote gemäß § 15 BDG und die Fristen für Verwertungsverbote gemäß § 16 BDG insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Verfolgung und Ahndung extremistischen Verhaltens angemessen und zweckmäßig sind. Sie bittet das BMI, über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 67: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK über die 38. Sitzung des IT-Planungsrats am 22.06.22 und die 39. Sitzung am 10.11.22 (freigegeben) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 68: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der
Länderarbeitsgruppe (LAG) Cybersicherheit**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat (NCSR) und der Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit (LAG)“ (Stand: 11.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis und bittet Hessen, anlassbezogen erneut zu berichten.
2. Die IMK stellt fest, dass das von der LAG Cybersicherheit erarbeitete Konzept „Cybersicherheit in den Kommunen verbessern“ (Stand: September 2022) (nicht freigegeben) eine gute Grundlage zur Förderung der Cybersicherheit auf kommunaler Ebene darstellt. Sie bittet die Länder, das Konzept bei der Planung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zu berücksichtigen.
3. Die IMK sieht durch den im Bericht unter Ziffer 1 dargestellten Sachstand zur Einbeziehung der Landesverwaltung in den Geltungsbereich der NIS2-Richtlinie die Zuständigkeit des IT-Planungsrats berührt. Sie bittet ihren Vorsitzenden daher, den IT-Planungsrat über den Sachstand zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 69: Länderbeteiligung am Nationalen Cyber-Abwehrzentrum
(Cyber-AZ)**

Beschluss:

1. Die IMK dankt Bayern und Hessen für die Teilnahme an der Pilotphase am nationalen Cyber-AZ und nimmt den „Gemeinsamen Evaluationsbericht -VS-NfD-“ (Stand: 31.05.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie spricht sich daher dafür aus, dass grundsätzlich allen interessierten Ländern eine Teilnahme am nationalen Cyber-AZ offenstehen sollte. Die IMK bittet die LAG Cybersicherheit in Abstimmung mit dem BMI ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Sie bittet die LAG Cybersicherheit, zur Frühjahrs-IMK 2023 zu berichten.

Protokollnotiz BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass das nationale Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) eine Bundeseinrichtung ist, die insbesondere dem Austausch der Bundessicherheitsbehörden zu Cyber-Angriffen dient. Insbesondere ersetzt das Cyber-AZ nicht den bestehenden Austausch mit dem Bund im Rahmen des CERT-Verbundes mit den Ländern. Das BMI geht davon aus, dass der Bericht der LAG-Cybersicherheit die konkreten Beteiligungsanliegen der Länder aufzeigt, auf dessen Basis über eine Ausweitung der Länderbeteiligung neu zu entscheiden wäre.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 70: Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von
Bund und Ländern im Bereich der IT-Sicherheit**

Beschluss:

Die IMK nimmt den „Sachstandsbericht ‚Konzept zur künftigen Koordination von Maßnahmen der IT-Sicherheit zwischen Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Rolle des BSI‘“ (Stand: 11.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis und beauftragt die LAG, die Umsetzung weiter zu begleiten und in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 71: Ausbau des BSI zu einer Zentralstelle

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 73: **Beschluss der 95. Gesundheitsministerkonferenz zum Thema
„Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021“****

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss der 95. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) zum Thema „Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 – Vergabe wissenschaftlicher Studien für den Zwischenbericht (2023) und den Evaluationsbericht (2026)“ zur Kenntnis. Sie begrüßt die Unterstützung und das große Interesse der GMK an einer gewinnbringenden Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021.
2. Sie dankt der GMK, dass sie einen notwendigen fachlichen Beitrag zur Suchtbekämpfung und -prävention leistet, indem sie glücksspielsuchtbezogene Studien und vorhandene suchtfachliche Daten der zuständigen Sozial- oder Gesundheitsressorts der Länder als Evaluationsgrundlage zur Verfügung stellt.
3. Die IMK stellt fest, dass in den Ländern für die Bereiche der Suchtbekämpfung und Suchtprävention grundsätzlich nicht die Innenressorts, sondern die Sozial- oder Gesundheitsressorts fachlich zuständig sind und infolgedessen auch die Zuständigkeit für die Finanzierung wissenschaftlicher Studien in diesen Bereichen bei den Sozial- oder Gesundheitsressorts liegt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 73

4. Sie stimmt der GMK zu, dass begleitende Studien auch für die Bereiche der Suchtbekämpfung und Suchtprävention für die Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 erforderlich sind. Sie stellt dabei fest, dass das Ziel der Beauftragung von Studien im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten in den Innenressorts der Länder und der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) unter beträchtlichem Mitteleinsatz verfolgt wird. Sie weist darauf hin, dass sich die Forschung im Bereich Glücksspiel nicht auf die Suchtforschung beschränkt, sondern darüber hinaus noch weitere Bereiche (etwa Zahlungsmethoden oder Verbesserung des Monitorings) sinnvollerweise auch durch Forschungsvorhaben zu begleiten sind und die GGL deshalb die ihr zur Verfügung stehenden Mittel für die Vergabe begleitender Studien zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 auf mehrere Projekte ausgewogen zu verteilen hat.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die GMK, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der GGL sowie deren Vorstand über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 75: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 28.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 77: Autobahnblockaden, Klebeaktionen und andere strafbare
Aktionsformen durch Klimaaktivistinnen und -aktivisten**

Beschluss:

1. Der Klimawandel ist eine der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit und ein bedeutendes Thema in der politischen Auseinandersetzung. Hierzu gehören auch unterschiedlichste Formen des Protests und der öffentlichen Meinungskundgabe.
2. Die IMK betont, dass die Sicherheitsbehörden die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im verfassungsrechtlichen Rahmen schützen und gewährleisten. Sie betrachtet jedoch mit Sorge die Auswirkungen der aktuellen Proteste von Klimaaktivistinnen und -aktivisten für die öffentliche Sicherheit in Berlin und anderen deutschen Städten.
3. Die IMK verurteilt die Begehung von Straftaten zur Durchsetzung politischer Ziele. Dies gilt für Blockaden von Autobahnen oder anderen Straßen, die Störung des Flug- oder Bahnverkehrs, der Energieversorgung oder anderer öffentlicher Betriebe (§ 316b StGB), das Besteigen von Schilderbrücken oder andere strafbare Aktionen. Nicht hinnehmbar ist, wenn durch vorsätzlich herbeigeführte Verkehrsstaus Rettungskräfte behindert und in der Folge die Gesundheit und das Leben von Menschen gefährdet werden. Derartige Protestformen sind nicht von der Versammlungsfreiheit gedeckt und bewegen sich außerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens.
4. Vor dem Hintergrund des länderübergreifenden Aktionsradius von Klimaaktivistinnen und -aktivisten hebt die IMK die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit der Polizeien von Bund und Ländern zur effektiven Verhinderung weiterer rechtswidriger Aktionen hervor, die neben einem frühzeitigen Informationsaustausch auch ein länderübergreifendes Zusammenwirken bei der Durchsetzung präventivpolizeilicher Maßnahmen wie zum Beispiel Gefährderansprachen und Meldeauflagen gebietet.
5. Sie hält es für erforderlich, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um Straftaten von Klimaaktivistinnen und -aktivisten wie Nötigungen, Gefährdungen des Straßenverkehrs, Missbrauch von Notrufeinrichtungen und Behinderungen Hilfeleistender zügig und konsequent zu ahnden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 77

6. Die IMK ist sich darüber hinaus bewusst, dass es neben einer konsequenten Bestrafung entsprechender Verhaltensweisen das vorrangige Ziel des Staates sein muss, vor den durch die rechtswidrigen Aktionen verursachten Beeinträchtigungen und Gefahren zu schützen. Sie ist daher entschlossen, den Schutz der Bürgerinnen und Bürgern auch mittels präventiv-polizeilicher Maßnahmen wie zum Beispiel Gefährderansprachen und Meldeauflagen konsequent sicherzustellen.
7. Sie bekräftigt, dass die Täterinnen und Täter für den entstehenden Mehraufwand nach den entsprechenden Regelungen der Länder auch gebührenrechtlich in Anspruch genommen werden.
8. Die IMK bittet das BMI, auf der Grundlage der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zu den Gruppierungen „Letzte Generation“ und „Aufstand der letzten Generation“ im April 2023 ein Lagebild vorzulegen.
9. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

TOP 78: Zuständigkeit der Treibstoffversorgung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) bei langanhaltenden großflächigen Stromausfällen

Beschluss:

1. Die IMK hält es zur Stärkung der Resilienz in Krisenlagen für notwendig, eine bestmögliche Funktionsfähigkeit und Versorgung der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) zu gewährleisten. Das betrifft insbesondere auch die Treibstoffversorgung für KRITIS, für die die Zuständigkeit derzeit jedoch nicht ausreichend geklärt ist.
2. Sie bittet daher das BMI, zeitnah zu diesem Thema Gespräche mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu führen und dabei die Erwartung gegenüber dem BMWK zu äußern, dass ein Verfahren zur Belieferung von KRITIS mit Treibstoff aus den Beständen des Erdölbevorratungsverbands (EBV) ausgearbeitet wird.
3. Die IMK bittet das BMI, über diesbezügliche Entwicklungen spätestens zur Frühjahrskonferenz 2023 zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 79: Konsequente Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 im
Bereich des Einsatzes kritischer Komponenten**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass mit der Verabschiedung des sogenannten „IT-Sicherheitsgesetzes 2.0“ (BSI-Gesetz) im Jahr 2021 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen wurde, den Einsatz kritischer Komponenten in Kritischen Infrastrukturen zu untersagen, wenn deren Einsatz die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich beeinträchtigt.
2. Die IMK ist sich aufgrund der geo- und sicherheitspolitischen Weltlage der Relevanz von digitalen Technologien und Informationstechnik für die Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen bewusst. Cyber- und IT-Sicherheit sind in einer digital vernetzten Welt Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung und elementarer Bestandteil öffentlicher Sicherheit sowie privater Lebensführung.
3. Vor diesem Hintergrund bittet die IMK das BMI, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, den Einsatz kritischer Komponenten in deutschen Mobilfunknetzen sowie darüber hinaus grundsätzlich von Informationstechnik in Kritischen Infrastrukturen zu untersuchen und unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten aus dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 konsequent entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und ggf. rechtliche Grundlagen zu schaffen, soweit die bestehenden nicht ausreichen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 80: Sicherheits-/Ordnungsdienste bei öffentlichen Veranstaltungen
– vollzugspraktische Problemstellungen und
Optimierungsmöglichkeiten**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass das Sicherheitsgewerbe bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit (Groß-)Veranstaltungen einen unverzichtbaren Beitrag leistet. Sie stellt insbesondere die hohe Bedeutung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes als festen Bestandteil individueller Sicherheitskonzepte von Veranstaltungen heraus.
2. Sie mahnt im Zuge aktueller Personalprobleme der Branche an, dass ein quantitativer und qualitativer Mangel an Sicherheits- und Ordnungspersonal zu kritischen Sicherheitslücken führen kann.
3. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben (insbesondere § 34a GewO) sieht die IMK mit Blick auf die vollzugspraktische Auslegung durch Genehmigungsbehörden und Polizei noch Optimierungs- und Harmonisierungspotentiale. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Definition von Mindeststandards, der typisierten Differenzierung von gut ausgebildetem Personal für sicherheitsrelevante Tätigkeiten auf der einen Seite und reinen Servicetätigkeiten auf der anderen Seite sowie diesbezügliche Implikationen auf das Einsatzmanagement während der Veranstaltung.
4. Die IMK hält eine dahingehende Befassung zur Identifizierung von Problemstellungen, Analyse von Best-Practice-Ansätzen, Erarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten und zusammenfassende Bündelung der Ergebnisse in einem Leitfaden mit empfehlendem Charakter für angezeigt.
5. Sie beauftragt den AK II, eine Bund-Länder-offene Arbeitsgruppe im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes einzusetzen, dabei Vertreter von Genehmigungsbehörden, Polizei, Gewerbeämtern sowie fachlich zuständigen Ressorts (z. B. BMI, Wirtschaftsressorts der Länder etc.) und Verbände (z. B. Bundesverband der Sicherheitswirtschaft/BDSW etc.) zu beteiligen und zu ihrer Herbstsitzung 2023 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.